



Berlin, 1. Juli 2011

Stellungnahme des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes
zur Öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages zu den
Anträgen „**Effektive Regulierung der Finanzmärkte nach der Finanzmarktkrise**“ der
Fraktionen der CDU/CSU und FDP sowie „**Finanzmärkte ökologisch, ethisch und sozial neu
ausrichten**“ der Fraktion Bündnis90/Die Grünen
am Montag, 4. Juli 2011

Die Globalisierung setzt Wirtschaft und Gesellschaft unter enormen Anpassungs- und Wettbewerbsdruck. Weltweit offene Märkte und die neuen Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnik eröffnen Chancen für Wachstum und Wohlstand. Schattenseiten dieser Entwicklung sind jedoch ein immer kurzfristigeres Denken und die Verengung des Blickwinkels vieler Finanzmarktakteure ausschließlich auf eine Maximierung der Renditen. Dies ist geeignet, die Menschen zu verunsichern, Vertrauen zu untergraben und so eine nachhaltige Entwicklung zu verhindern.

Die Sparkassen halten demgegenüber an einer langfristig ausgerichteten und nachhaltigen Geschäftspolitik in den Regionen und zum Wohle der Regionen fest: Sie sind davon überzeugt, dass nur dies dauerhaften betriebswirtschaftlichen Erfolg sichert und das für die Kreditwirtschaft unverzichtbare Vertrauen der Kunden gewährleistet.

Solche Grundsatzpositionen nachhaltiger Geschäftspolitik zur Stärkung von sozialen, ökologischen und ethischen Standards hat die Sparkassen-Finanzgruppe anlässlich der einmal alle drei Jahre stattfindenden Sparkassentage in ihren Leitbildern seit 1998, zuletzt auch in Stuttgart im Mai 2010, immer wieder neu verankert. In unseren Leitlinien für eine nachhaltige Geschäftspolitik (Fair.Menschlich.Nah.) heißt es u.a:

„Ein nachhaltiges Wachstum ihrer Unternehmenskunden ist Sparkassen wichtiger als der schnelle Geschäftsabschluss.“

„Fair zu sein bedeutet für Sparkassen, durch persönliche Beratung Mitverantwortung für das wirtschaftliche Wohlergehen ihrer Kunden zu übernehmen.“

Insofern unterstützt der DSGV das in beiden Anträgen von CDU/CSU und FDP sowie von Bündnis90/Die Grünen formulierte Ziel, eine nachhaltige Ausrichtung der Finanzmärkte durch einen leistungsfähigen und international konsistenten Regulierungsrahmen krisenfest zu machen. Entscheidend bleibt allerdings, eine angemessene Regulierung zu

verwirklichen, die Gleiches gleich und Ungleiches ungleich behandelt. Gradmesser dafür muss das Gefährdungspotential für die Finanzmarktstabilität sein.

Dieser Grundsatz muss konsistent für die vier zentralen Bereiche verankert werden:

- Bankenregulierung
- Marktinfrastruktur
- Anlegerschutz und
- Geschäftspolitik

- **Bankenregulierung**

Der Deutsche Sparkassen- und Giroverband (DSGV) unterstützt die Zielsetzung einer zweckgerichteten, leistungsfähigen und risikoorientierten Regulierung des Finanzsystems, um dauerhaft zur Stabilität des Finanzmarktes beizutragen. Insgesamt sind seit dem Höhepunkt der Finanzmarktkrise sicherlich Fortschritte erzielt, aber es zeigt sich bei vielen Regulierungsvorhaben, dass diese den Anforderungen der G20 nicht gerecht werden. Bei einer effektiven Regulierung kommt der Beaufsichtigung der sog. systemrelevanten Kreditinstitute und der sog. „Schattenbanken“ eine besondere Bedeutung zu. Der DSGV teilt die Einschätzung, dass primäres Ziel der Finanzmarktregulierung die Sicherung der Finanzmarktstabilität ist.

Der DSGV warnt jedoch vor der Gefahr einer bürokratischen Überregulierung, die den Schutzzweck der angestrebten Normen konterkarieren würde. Insbesondere sollten in einer zweckgerichteten Regulierung unterschiedliche Geschäftsmodelle in der Kreditwirtschaft, räumliche Reichweite und systemisches Risiko sowie die Kostenproblematik zunehmender Regulierung gerade für kleine und mittlere Kreditinstitute beachtet werden. Der DSGV teilt die Auffassung der die Bundesregierung tragenden Fraktionen, dass es insbesondere erforderlich ist, sog. „Schattenbanken“ wie Hedgefonds mit Kreditinstituten vergleichbar zu behandeln und damit ein wettbewerbsschädliches und risikobehaftetes Regulierungsgefälle zu vermeiden.

Der Vorschlag für neue Eigenkapital- und Liquiditätsstandards für Banken (Basel) III ist eines der zentralen Regulierungsvorhaben, das als Reaktion auf die Finanzmarktkrise von den G20 initiiert wurde. Beabsichtigt wird unter anderem

- die quantitativen Eigenkapitalanforderungen deutlich zu erhöhen,
- die Regelungen zur Bestimmung der Risk Weighted Assets teilweise zu modifizieren,
- die Definition regulatorischen Eigenkapitals zu ändern,
- quantitative Liquiditätskennziffern einzuführen,
- und eine Leverage Ratio festzusetzen.

Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand wird sich das Kreditgeschäft mit Privat- und Unternehmenskunden verteuern und die Kreditvergabespielräume werden enger. Dies gilt

umso mehr, als dass mit der Bankenabgabe sowie den Aufwendungen für die neuen Vorgaben zur Einlagensicherung die Gewinnsituation ohnehin belastet und somit die Möglichkeiten zur Eigenkapitalstärkung eingeschränkt sind.

Problematisch zu sehen ist die geplante langfristige Liquiditätskennziffer, die sog. Net Stable Funding Ratio (NSFR). In der jetzigen Ausgestaltung wird die Möglichkeit zur Fristentransformation erheblich eingeschränkt. Dies ist jedoch – im Gegensatz zum Versicherungsgeschäft – Kern des Bankgeschäfts.

Darüber hinaus wird deutlich, dass Basel III bankbasierte Unternehmensfinanzierung gegenüber kapitalmarktbasierter Unternehmensfinanzierung (Finanzierung über Anleihen) benachteiligt: Unternehmenskredite mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr müssen zu 100 % auf die NSFR angerechnet werden. Erwirbt das Kreditinstitut stattdessen Unternehmensanleihen, müssen diese nur zu 50 % mit langfristiger Refinanzierung unterlegt werden. Dies halten wir für mittelstandsfeindlich, da insbesondere kleine und mittlere Unternehmen keine Anleihen emittieren können.

Die EU-Kommission hat angekündigt, bis Ende des 3. Quartals 2011 einen Entwurf zur Umsetzung von Basel III in Europa vorzulegen (sog. CRD IV). Dabei ist beabsichtigt, Basel III im Gegensatz zur bisherigen Vorgehensweise nicht durch eine Richtlinie, sondern in weiten Teilen mittels Verordnung mit unmittelbarer Geltung umzusetzen. Eine Umsetzung in nationales Recht wäre nicht notwendig. Diese Vorgehensweise hält der DSGVO für höchst problematisch: Nationale Besonderheiten, die sich z. B. aus der Rechtsform oder insgesamt der Struktur des deutschen Bankenmarktes ergeben, können so nicht bzw. nicht ausreichend berücksichtigt werden. Der DSGVO fordert daher, dass Basel III wie auch üblich als Richtlinie umgesetzt wird.

Die USA haben angekündigt, Basel III lediglich bei den Großbanken anzuwenden, nicht aber für kleine, regional ausgerichtete Institute, die gewöhnliches Bankgeschäft betreiben. Der DSGVO hat sich stets für differenzierte und damit angemessene Regulierung, insbesondere bei Fragen der Eigenkapitalunterlegung, ausgesprochen. Zur Sicherung von Finanzmarktstabilität ist es notwendig, Regulierung und Aufsicht an dem Risikograd der Bankgeschäfte und an dem systemischen Destabilisierungsrisiko der einzelnen Institute auszurichten. Das pauschale Vorgehen von Basel III ist daher nicht der effektive Ansatz mit Blick auf Finanzmarktstabilität. Vor diesem Hintergrund unterstützt der DSGVO die Position der USA, kleine, lediglich regional tätige Institute von den Basel III-Regelungen auszunehmen. Dieser Weg sollte auch in der EU so beschritten werden. Darüber hinaus sollten kleine, lediglich regional tätige Institute von der nationalen Bankenaufsichtsbehörde und nicht von der EBA beaufsichtigt werden.

Der DSGVO spricht sich demgegenüber dafür aus, große, systemrelevante Banken besonders zu beaufsichtigen, um die „Too big to fail“-Problematik zu verringern. Wir begrüßen, dass in dem Antrag von CDU/CSU und FDP klar zum Ausdruck kommt, sich dieser Problematik weiterhin aktiv anzunehmen. Es bedarf aus unserer Sicht ergänzend zu Basel III eines

Korrektivs für systemisch relevante Finanzinstitute. Entsprechende Regelungen sollten u.a. folgende Punkte enthalten:

- (1) Abgrenzung per Liste von GSIFIs und European SIFIs: Größe, Komplexität, Vernetzung über Kapitalmarkt- und Derivategeschäfte, Ausmaß globaler Aktivität, kurzfristige Ersetzbarkeit der Leistung
- (2) höhere Eigenkapitalpuffer und Contingent Convertible Capital zur Erhöhung der individuellen Risikotragfähigkeit
- (3) eine der Systemrelevanz folgende Aufsichtsintensität
- (4) Mechanismen zur geordneten Abwicklung systemischer Finanzinstitute
- (5) Finanzierung eines Rettungsfonds / Finanzmarktstabilisierungsfonds über Systemrelevanzabgabe (Pigou-Steuer) oder Finanztransaktionssteuer
- (6) Reduzierung von Komplexität und Erleichterung potenzieller Abwicklungsmaßnahmen durch Living Wills oder organisatorische Trennmauern
- (7) Wirtschaftspolitische Eingrenzung weiterer Konzentrationsprozesse.

Insbesondere halten wir den Weg einer Bankenabgabe weiterhin für nicht sachgerecht, um einen Rettungsfonds für systemrelevante Finanzinstitute aufzubauen. Der DSGV wird sich weiterhin dafür einsetzen, die Bankenabgabe in Deutschland durch eine Devisen- und Börsenumsatzsteuer (Finanztransaktionssteuer) auf europäischer Ebene und durch eine europäische Lenkungsabgabe auf Systemrelevanz zu ersetzen. Beim derzeitigen Stand der Beratung zur Bankenabgabe begrüßen wir die Absicht, hohe Freibeträge einzuführen und Förderkredite möglichst stark zu entlasten.

Gegenüber der Bankenabgabe bietet eine europaweite Finanztransaktionssteuer folgende Vorteile:

- Die Bemessungsgrundlage ist breiter und somit die Einnahmen weniger volatil.
- Außer Banken werden auch andere Finanzmarktakteure beteiligt, die ebenfalls Interesse an Finanzmarktstabilität haben.
- High Frequency Trading (HFT) und kleinster Arbitragegeschäfte werden eingedämmt.

Der DSGV begrüßt die Absicht des Europäischen Parlamentes und des ECOFIN, die in Deutschland bewährten Sicherungssysteme wie die Institutssicherung bei der Reform der

Einlagensicherung nicht zu gefährden oder zu überfordern. Insofern unterstützen wir nachdrücklich die im Antrag der Regierungskoalition festgelegte Positionierung:

„Die Bundesregierung setzt sich in diesen Verhandlungen dafür ein, die finanzielle Ausstattung und die Funktionsweise der bisherigen Einlagensicherungssysteme zu verbessern, ohne die in Deutschland bewährten Sicherungssysteme wie etwa die Institutssicherung zu gefährden oder die Banken zu überfordern.“

Dies unterstützen wir nachhaltig. Es ist richtig, dass Institutssicherungssysteme als gleichwertige Form der Einlagensicherung verankert werden. Frühzeitige Stabilisierungsmaßnahmen sind in aller Regel effektiver und wirtschaftlich günstiger, als nach einer Insolvenz eines Kreditinstituts Einleger entschädigen zu müssen.

Aus Sicht des DSGV ist dafür Sorge zu tragen, dass die Institute finanziell nicht überfordert werden. Daher spricht sich der DSGV für eine sachgerechte, aber maßvolle Zielausstattung aus. Wichtig ist auch, dass die finanziellen Mittel umfänglich für institutssichernde Maßnahmen eingesetzt werden können.

Der DSGV unterstützt die Schaffung tragfähiger Geschäftsmodelle bei Landesbanken. Bei den Überlegungen zur anstehenden Restrukturierung und Konsolidierung sollten die Funktionen der Landesbanken als Finanziers der gewerblichen Wirtschaft, des exportorientierten Mittelstands, der erneuerbaren Energien und Kommunen sowie zur Durchleitung öffentlicher Fördermittel angemessen berücksichtigt werden:

- Die Landesbanken stellten Ende 2010 18 % aller Kredite an Unternehmen und Selbstständige, die Großbanken 13 %.
- Die Landesbanken sind darüber hinaus mit 28 % Anteil am Gesamtvolumen der bedeutendste Kommunalfinanzierer in Deutschland, die Großbanken stellen lediglich 8 %.

Die weitere Restrukturierung und horizontale Konsolidierung der Landesbanken sollten daher nach Auffassung des DSGV mit einer Fokussierung auf tragfähige Geschäftsfelder, der Verbundzusammenarbeit sowie der Kommunal- und Unternehmensfinanzierung verbunden werden.

- **Marktinfrastuktur**

Die auf den G20-Beschlüssen resultierenden Vorschläge, die Marktstrukturen im Bereich der außerbörslichen (OTC) Derivate zu stärken, sind ein wichtiger Eckpfeiler, um - als Konsequenz aus den Erfahrungen der Finanzkrise - die Stabilität der Finanzmärkte zu erhöhen. Es hat sich gezeigt, dass angesichts der starken Vernetzung der Ausfall eines systemrelevanten Teilnehmers ansonsten zu schwerwiegenden, nicht kontrollierbaren Folgen für das gesamte Finanzsystem führt.

Wesentlicher Bestandteil der Regulierung ist die Abwicklung von OTC-Derivategeschäften über Zentrale Gegenparteien, die die Ausführung des Geschäftes auch im Falle des Ausfalls eines Teilnehmers sicherstellen. Die Verpflichtung, Geschäfte über Zentrale Gegenparteien abzuwickeln, muss für diejenigen Marktteilnehmer gelten, von denen systemische Gefahren ausgehen können, nicht aber für kleine und mittlere Kreditinstitute. Die Einführung einer Verpflichtung auch für diese Gruppe führt vielmehr zu dem regulatorisch nicht wünschenswerten Effekt einer Risikoerhöhung, da diese kleineren Marktteilnehmer sich nicht direkt an Zentrale Gegenparteien anbinden können, sondern vielmehr größere Marktteilnehmer als Intermediäre nutzen müssten und somit dort eine weitere Risikokumulation eintritt. Darüber hinaus muss es berücksichtigt werden, dass ggf. bereits andere Mechanismen zur Vermeidung eines Ausfalls greifen, wie dies insbesondere bei den institutsbezogenen Sicherungssystemen der Fall ist.

- **Anlegerschutz**

Der DSGVO unterstützt die Stärkung des Anlegerschutzes. Kundenzufriedenheit ist das wichtigste Unternehmensziel der Sparkassen - dies haben die Sparkassen nicht zuletzt in der „Stuttgarter Erklärung“ zum Selbstverständnis in der Anlageberatung dargelegt. In unserem Leitbild „Fair. Menschlich.Nah.“ haben wir ferner herausgestellt:

„Faire Partnerschaft heißt für Sparkassen, niemanden von modernen Finanzprodukten auszuschließen und alle Kunden zu bedienen. ..Fair heißt darüber hinaus für die Sparkassen, zwar unterschiedliche Bedürfnisse zu berücksichtigen, aber auch Kunden mit geringerem Einkommen oder Vermögen qualifiziert zu betreuen.“

Solche Grundsätze setzen aber auch einen angemessenen regulatorischen Rahmen voraus. Bei Regelungen muss aber auch immer Aufwand und Nutzen der Normen in einem vernünftigen Verhältnis stehen. Die aus den neuen Bestimmungen resultierenden höheren Kosten müssen letztlich über die Preise der Dienstleistungen von Kunden mitgetragen werden. Zu viele Vorschriften oder Erschwernisse bei der Beratung bergen zudem die Gefahr, dass weniger Beratung, gerade in der Fläche, angeboten wird - und damit der Anleger allein gelassen wird. Kritisch zu bewerten ist auch, dass der deutsche Gesetzgeber nationale Sonderwege verfolgt hat, die über die bereits sehr dichten europäischen Regelungen hinausgehen. Generell muss bei organisatorischen Regelungen im Bereich des Anlegerschutzes dem Proportionalitätsgrundsatz Rechnung getragen werden, also dem Umfang, der Komplexität und dem Risikogehalt der jeweiligen Geschäftstätigkeiten der Institute.

Die neu geschaffenen Regelungen sollten vor dem Hintergrund sorgfältig bewertet und ggf. angepasst werden. Praktisch zeigt sich dies vor allem bei der 2010 eingeführten Pflicht zur Protokollierung von Anlageberatungsgesprächen: Dem vielfach geäußerten Wunsch der Kunden, auf die Erstellung des Beratungsprotokolls zu verzichten, muss durch eine

entsprechende gesetzliche Regelung Rechnung getragen werden. Anleger sollten hier nicht durch zwingende Vorgaben bevormundet werden.

Von eminenter Bedeutung ist die Herstellung eines einheitlichen Anlegerschutzniveaus. Der DSGVO unterstützt daher das Ziel, den „grauen Kapitalmarkt“ zu regulieren und zu beaufsichtigen. Vermieden werden sollten dabei unterschiedliche materielle Regelungen oder eine Zersplitterung der Aufsicht. Nicht nachvollziehbar ist es, wenn zum Beispiel für Kreditinstitute jeder Mitarbeitende in der Anlageberatung erfasst - und ggf. mit Sanktionen belegt - werden soll, während bei anderen Finanzanlagenvermittlern lediglich der Gewerbetreibende registriert werden muss.

- **Geschäftspolitik**

Der DSGVO teilt die Auffassung, dass Finanzinstitute in ihrer Geschäftspolitik künftig verstärkt ökologische, soziale und ethische Prinzipien beachten sollten. Wir begrüßen es daher, dass Bündnis 90/Die Grünen öffentlichen Banken eine besondere Bedeutung, ja einer Vorreiterrolle zuordnen. Dieser Verantwortung tragen wir Rechnung, in dem wir diese Prinzipien im Rahmen unserer Geschäftspolitik aufgreifen und verankern. Diese Grundsätze sollten entsprechend der Botschaft des Grünbuchs der EU aus dem Jahr 2001 zu „Europäischen Rahmenbedingungen für die soziale Verantwortung der Unternehmen“ proaktiv, jedoch auf freiwilliger Basis, eingeführt werden. Dies entspricht der Vielfalt der Geschäftsmodelle, der unterschiedlichen Kundengruppen und deren Präferenzen eher als eine pauschale gesetzliche Regelung.

Sparkassen und ihre Verbundpartner leisten seit 200 Jahren Beiträge zum Gemeinwohl. Maßgeblich ist der sog. öffentliche Auftrag, der in Landesgesetzen niedergelegt ist. Er umfasst eine lokale Orientierung der Geschäftspolitik, finanzielle Angebote für alle Bevölkerungsschichten sowie eine besondere Berücksichtigung kleiner und mittlerer Unternehmen und der Kommunen. Durch ihre auf die Realwirtschaft orientierten Dienstleistungen haben Sparkassen in der Krise anerkanntermaßen das deutsche Finanzsystem stabilisiert und die Gefahr einer Kreditklemme verringert. Die Ausrichtung am Gemeinwohl wird durch die demokratisch gewählten Verwaltungsräte der Sparkassen vor Ort konkretisiert.

Die proaktive Beachtung ökologischer, sozialer und ethischer Prinzipien sollte unserer Auffassung nach freiwillig, im Rahmen des jeweiligen Geschäftsmodells und wettbewerbskonform erfolgen, ohne der öffentlich-rechtlichen Institutsgruppe in dieser Hinsicht neue und zusätzliche Sonderlasten aufzuerlegen.

Der DSGVO hat bereits 1998 sich zu einer Ausrichtung auf eine nachhaltige Entwicklung bekannt und u.a. als freiwillige Selbstverpflichtung zum Umwelt- und Klimaschutz die Umweltresolution der Europäischen Sparkassen im Jahr 2009 unterzeichnet. Er arbeitet stellvertretend für die deutsche Sparkassen-Finanzgruppe mit beim „Finanz-Forum Klimawandel“ des BMBF, bei der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ und war am „Klimaschutzdialog Wirtschaft und Politik“ des BMU aktiv beteiligt. Innerhalb der Spar-

kassen-Finanzgruppe werden wir den Ausbau des Produktangebots an nachhaltigen Geldanlagen sowie entsprechender Finanzierungen weiter vorantreiben.

Die von der Fraktion Bündnis90/Die Grünen in der BT-Drucksache 17/795 entworfenen Forderungen für den Deutschen Bundestag (S. 2. Nrn. 1. bis 12.) hält der DSGVO nicht für angemessen und gesetzlich regelungsbedürftig. Damit würden erneut die falschen Lehren aus der Finanzmarktkrise gezogen und die Institutsgruppen belastet werden, die maßgeblich dazu beigetragen haben, die Finanzmärkte nachhaltig durch die Krise zu führen.

- Die gesetzliche Umsetzung der in diesem Antrag neu vorgeschlagenen Vertriebsvorschriften, dass „schriftlich auf die ethische Dimension der Kapitalanlage hingewiesen werden muss“ und die Kundenfrage gestellt werden soll „welche Rolle sozial-ökologische und ethische Aspekte bei der Auswahl des Finanzprodukts spielen“, würde insbesondere bei kleinen und mittleren Sparkassen die Bürokratiekosten in die Höhe treiben und am Ende auch die Kunden belasten. Die erst seit 2010 eingeführten neuen Protokollierungspflichten bei einer Anlageberatung erfordern bereits im Durchschnitt einen Mehraufwand von etwa 15 Minuten pro Beratung. Neue Pflichten würden diesen Mehraufwand nochmals deutlich steigern.
- Einer frühzeitigen Verengung auf sozial-ökologische und ethische Aspekte der Geldanlage steht unserer Ansicht nach auch das Gebot der umfassenden Berücksichtigung der Kundenbedürfnisse entgegen. Denn im Mittelpunkt der Beratung der Sparkassen stehen die Ziele und Bedürfnisse des Kunden: Lebens- und Finanzsituation, die Risikoneigung, die Anlageziele sowie die Erfahrungen und Kenntnisse des Kunden. Auf dieser Basis bieten die Berater den Kunden geeignete und qualitativ hochwertige Produkte an, die selbstverständlich bereits heute auch sozial und ökologisch orientierte Anlageprodukte umfassen. Wir erwarten von mündigen Kunden, dass sie im Beratungsgespräch ihre Präferenzen äußern. Durch die Beratung sollen die Kunden in die Lage versetzt werden, eine selbstbestimmte Anlageentscheidung treffen zu können.
- Die bisherige positive Entwicklung der nachhaltigen Geldanlagen im deutschsprachigen Raum zeigen, dass der Markt bei den gegebenen Rahmenbedingungen wirkt. So hat sich das Anlagevolumen der nachhaltigen Publikumsfonds seit 2003 auf rund 34 Mrd. Euro etwa versechsfacht und die Zahl der angebotenen Fonds ist von gut 100 auf rund 360 gestiegen (Quelle: www.nachhaltiges-investment.org). Insofern kann aus unserer Ansicht in diesem Segment ein Marktversagen nicht konstatiert werden. Über Fonds hinaus bieten Sparkassen zunehmend auch sog. Umwelt- oder Klimasparbriefe an, wobei Kundeneinlagen in erneuerbare Energien und umweltschonende Projekte gelenkt werden. Hierdurch werden nicht nur regionale Wirtschaftskreisläufe gestärkt. Die Kunden können sich durch ihre bewussten Anlageentscheidungen für die eigene Region engagieren und wichtige Beiträge zum Klimaschutz leisten.

Überdies bestehen bei vielen nachhaltigen Geldanlagen nur sehr indirekte Wirkungen zugunsten ökologischer und sozialer Zielsetzungen. Vielversprechender in der unmittelbaren Wirkung zugunsten des Klima- und Umweltschutzes sind nach Auffassung des DSGV der Ausbau der erneuerbaren Energien und die Steigerung der Energieeffizienz. Der DSGV unterstützt nachdrücklich die Absicht der Bundesregierung, die Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40 Prozent zu reduzieren, den Primärenergieverbrauch zu drosseln und den Anteil der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch auf 35 Prozent bis 2020 zu steigern.

Dabei sind die unmittelbare Finanzierung von Investitionen und die damit verbundene Vermittlung öffentlicher Förderprogramme für den ökologischen Umbau besonders geeignet.

- Sparkassen sind Marktführer im Bereich der Finanzierung energetischer Maßnahmen mit öffentlichem Förderanteil. Im Jahr 2010 wurden rund neun Milliarden Euro für Investitionsvorhaben in den Bereichen Energieeffizienz und Erzeugung erneuerbarer Energien über die Sparkassen-Finanzgruppe vergeben. Das sind mehr als 40 Prozent der in diesen Bereichen von den Förderinstituten des Bundes (KfW, Landwirtschaftliche Rentenbank) zugesagten 22 Milliarden Euro.
- Aus den KfW-Programmen für energieeffizientes Bauen und Sanieren hat die Sparkassen-Finanzgruppe insgesamt 42.800 Vorhaben (vorwiegend für private Hausbesitzer) mit 3,4 Milliarden Euro finanziert; das waren 40 Prozent der gesamten KfW-Fördermittel in diesen Programmen. Noch höher war der Marktanteil des Sparkassensektors mit 45 Prozent bei den KfW-Programmen für erneuerbare Energien; dies entspricht einem Finanzierungsvolumen von 4,3 Milliarden Euro.

Der DSGV hat sich aktiv am „Klimaschutzdialog Wirtschaft und Politik“ des Bundesumweltministeriums beteiligt und verweist auf die dort erarbeiteten Vorschläge der Arbeitsgruppe „Klimaschutz in der Finanzwirtschaft“, die u.a. auf eine sachgerechte Optimierung der öffentlichen Förderprogramme abzielen. Wir halten das Verfolgen dieses umfangreichen Katalogs von insgesamt 47 Empfehlungen für zielgerichtet hinsichtlich der Umsetzung des neuen Energiekonzepts der Bundesregierung.